



---

## Bekanntmachungstext gemäß § 12 VOL/A

---

**Durchführung des deutsch-amerikanischen Jugendaustausches "Parlamentarisches Patenschafts-Programm" (PPP) für Schüler und junge Berufstätige für die Programmjahre 2017/2018 bis 2020/2021 – 34. – 37. PPP**

- a) **Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind**

Deutscher Bundestag, Verwaltung  
Referat ZT 6 - Vergaben  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Tel.: 030/227-33234  
Fax: 030/227-30374  
E-Mail: vergabereferat@bundestag.de

Geschäftszeichen/Vergabenummer: **ZT6-1133-2015-412-13-WI4** (Bitte angeben!)

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren ist die Abforderung und Nutzung der Vergabeunterlagen zwingend; diese können kostenfrei bei der oben genannten Stelle, vorzugsweise per E-Mail, angefordert werden.

- b) **Art der Vergabe**

Öffentliche Ausschreibung

- c) **Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**

Schriftlich im verschlossenen Umschlag und mit einer den Vergabeunterlagen beiliegenden Angebotsbeschriftung versehen.  
Eine elektronische Angebotsabgabe ist nicht möglich.

- d) **Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung**

Gegenstand des Vertrages ist die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Programms für den Austausch von Schülerinnen und Schülern und jungen Berufstätigen im Rahmen des zwischen dem Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika und dem Deutschen Bundestag vereinbarten Parlamentarischen Patenschafts-Programms (PPP) für die Programmjahre 2017/2018 bis 2020/2021 (34. bis 37. Programmjahr).

---

Für die ausgeschriebenen Programmteile (Los A, B und C) sind von den Austauschorganisationen insbesondere folgende Leistungen zu erbringen, die in der Leistungsbeschreibung im Einzelnen beschrieben werden:

<b>Leistungen</b>	<b>Los</b>
Auswahl der deutschen Teilnehmer	A, B
Vorbereitung der deutschen Teilnehmer	A, B
Nachbereitung mit den deutschen Teilnehmern	A, B
Sprachkurse und Einführungsseminare für die US-Teilnehmer	A, B, C
Auswahl der deutschen Gastfamilien	A, B, C
Betreuung der US-Teilnehmer	A, B, C
Vermittlung von Schulplätzen für US-Teilnehmer	A
Vermittlung von Plätzen an Schulen, Fachhochschulen und Hochschulen sowie Praktikumsplätzen für US-Teilnehmer	B, C
Zwischenseminar für US-Teilnehmer	A, B, C
Abschlussseminar für US-Teilnehmer	A, B, C

**e) Gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**

Eine Teilung in Lose ist vorgesehen.

Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden.

Die Angebotsabgabe ist für maximal zwei Fachlose zulässig. Dabei ist zu beachten, dass beim Fachlos A nur auf ein Teillos geboten werden kann.

Es gibt drei Lose

- **Los A** „Schüler“ (deutsche Schüler im Alter von 15 bis 17 Jahren und amerikanische Schüler im Alter von 15 bis 18 ½ Jahren) – (aufgeteilt in fünf Teillose);
- **Los B** „Junge Berufstätige“ (deutsche Jugendliche bzw. junge Erwachsene bis 24 Jahren mit abgeschlossener Berufsausbildung sowie amerikanische Jugendliche bzw. junge Erwachsene bis 24 Jahren)
- **Los C** „Amerikanische Absolventen von Vocational High Schools“ (amerikanische Heranwachsende im Alter von etwa 18 bis 20 Jahren)

Es wird angestrebt, pro Programmjahr 360 deutsche (285 Schüler und 75 Berufstätige) und 350 amerikanische Stipendiaten (250 Schüler, 75 Berufstätige und 25 Absolventen von Vocational High Schools) am Austausch zu beteiligen.

**f) Gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten**

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

**g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**

Mai 2016 – März 2022

**h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**

Siehe a)

**i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**

Ende der Angebotsfrist: 24.02.2016, 12.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 02.05.2016

**j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**

Keine

**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**

Leistungsbeschreibung und Besondere Vertragsbedingungen, Zusätzliche Vertragsbedingungen der Verwaltung des Deutschen Bundestages, Teil B der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B).

**l) Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen**

- Eigenerklärung über die Eintragung im Handelsregister/ in der Handwerksrolle oder Auszug aus dem Berufsregister, sofern eine Eintragungspflicht besteht (Punkt 3.1.1 des Angebotsvordrucks).
- Die Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach Punkt 2 des Angebotsvordrucks wird durch Unterschrift des Angebots mit abgegeben. Beim Einsatz von Unterauftragnehmern erklärt der Bieter dies mit seiner Unterschrift auch für den/die Unterauftragnehmer.
- Bei Insolvenz einen von allen Gläubigern angenommenen Insolvenzplan und die gerichtliche Bestätigung des Insolvenzplanes als eigene Anlage mit der Bezeichnung „INS“ (Punkt 2 des Angebotsvordrucks).
- Angabe von mindestens einer aussagekräftigen Referenz über vergleichbare Leistungen in den letzten drei Jahren. Es werden Erfahrungen im langfristigen Austausch (jeweils mindestens sechs Monate) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA

erwartet. Die Erfahrung ist insbesondere nachzuweisen für Entsende- und Aufnahmeprogramme für Gruppengrößen mit mindestens 15 Teilnehmern.

Für **Los A und Los B** (Entsendeprogramm) sind mit der Referenz folgende Erfahrungen nachzuweisen:

- Auswahl und Vorbereitung deutscher Teilnehmer
  - bei Los A: für Schülerinnen und Schüler im Alter zwischen 15 und 18 Jahren
  - bei Los B: für junge Berufstätige bis maximal 30 Jahre
- Vorbereitung in Form von Seminaren (u. a. zu den Themen „Kulturschock“, Integration in Gastfamilien und Gastland, Prävention sexueller Gewalt, Umgang mit Konflikten, Landeskunde USA)
- Betreuung während des Austauschzeitraums in Kooperation mit einem US-amerikanischen Partner
- Nachbereitung für deutsche Teilnehmer (unter anderem zu den Themen Reintegration, umgekehrter „Kulturschock“)

Für **Los A, Los B und Los C** (Aufnahmeprogramm) sind mit der Referenz folgende Erfahrungen nachzuweisen:

- Auswahl und Betreuung von Gastfamilien in Deutschland
- Vorbereitung US-amerikanischer Teilnehmer auf das Programm in Deutschland:
  - Vorbereitung in Form von Seminaren (u. a. zu den Themen „Kulturschock“, Integration in Gastfamilien und Gastland, Prävention sexueller Gewalt, Umgang mit Konflikten, Landeskunde Deutschland)
  - Organisation oder Vermittlung eines geeigneten, auf die Kenntnisse der Programmteilnehmer abgestimmten Deutsch-Sprachkurses
- Betreuung US-amerikanischer Teilnehmer während des Programms in Deutschland
- Sicherstellung einer 24-Stunden-Notfall-Hotline
- bei Los A: Vermittlung von Schulplätzen
- bei Los B und Los C: Vermittlung von Praktikumsplätzen

Die einzelnen Programmteile/Erfahrungen können auch durch mehrere Referenzen abgedeckt werden.

Die Referenzen werden anhand der Kontaktdaten überprüft. Werden die Referenzen durch die Präqualifizierungsangaben abgegeben, so sind die vergleichbaren Referenzen hier konkret zu benennen. Leistungen, welche für Unternehmen erbracht wurden, die mit dem Bieter konzernmäßig oder sonst wirtschaftlich verbunden sind, können nicht als Referenzauftrag akzeptiert werden, da es sich um Aufträge für wirtschaftlich unabhängige Dritte handeln muss. Die Auftraggeberin behält sich vor, zusätzlich zu den eingereichten Referenzen gegebenenfalls eigene Erfahrungen aus Vertragsbeziehungen mit dem Bieter in die Eignungsprüfung einzubeziehen (Punkt 3.6 des Angebotsvordrucks).

- Sofern die Bildung einer Bietergemeinschaft beabsichtigt ist, ist die Erklärung nach Punkt 10 der Bewerbungsbedingungen vorzulegen (Punkt 3.8 des Angebotsvordrucks). Alle Mitglieder der Bietergemeinschaft haben dem Angebot zudem die hier genannten

Nachweise beizufügen. Dabei können die Mindestanforderungen gemeinsam erfüllt werden.

- Sofern der Einsatz eines Unterauftragnehmers beabsichtigt ist, sind die in Punkt 4 des Angebotsvordrucks aufgeführten Angaben vorzunehmen. Zudem ist Punkt 9 der Bewerbungsbedingungen zu beachten.
- Für **Los A und B**:  
Nachweis, dass die Organisation entweder selbst bzw. die Partnerorganisation in den USA zur Beantragung des „J-1-Visums“ berechtigt ist.
- Für **Los A, B und C**:  
Nachweis, dass die Organisation entweder selbst bzw. die Partnerorganisation in den USA zur Durchführung des PPP/CBYX in den USA vom Department of State zugelassen ist.
- Vorlage von Musterverträgen für Versicherungen (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung) von Programmteilnehmern, die den Mindestanforderungen des Abschnitts 4.5.9. der Leistungsbeschreibung entsprechen.
- **Nachweise, die auf Verlangen der Vergabestelle vor Zuschlagserteilung vorzulegen sind**  
Betriebshaftpflichtversicherungsnachweis (Deckungssumme mindestens 250.000 Euro für Personen- und Sachschäden). Im Falle einer Bietergemeinschaft ist der Betriebshaftpflichtversicherungsnachweis jedes Mitgliedes der Bietergemeinschaft vorzulegen.
- **Nachweise, die von der Vergabestelle vor Zuschlagserteilung direkt eingeholt werden**  
Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz:  
Die Auftraggeberin wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

**m) Sofern verlangt, Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen**

Keine

**n) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden**

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot nach dem Kriterium Preis (Gewichtung 100 Prozent).

**o) Sonstige Hinweise**

Bieterfragen werden grundsätzlich nur beantwortet, wenn sie bis zum 17.02.2016 gestellt werden. Die Beantwortung später eingehender Bieterfragen liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Vergabestelle.

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren ist die Abforderung und Nutzung der Vergabeunterlagen zwingend; diese können kostenfrei bei der Auftraggeberin, vorzugsweise per E-Mail, angefordert werden. Die Einzelheiten zu der zu vergebenden Leistung ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters dürfen dem Angebot nicht beigefügt werden. Die Beifügung der AGB, auch zum Beispiel auf der Rückseite des Angebotsbegleitschreibens, führt zum Ausschluss des Angebots.

**Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:**

Bundeskartellamt, Vergabekammern des Bundes  
Villemombler Straße 76  
53123 Bonn  
Telefon: +49 228/94990  
Fax: +49 228/9499163  
E-Mail: [info@bundeskartellamt.bund.de](mailto:info@bundeskartellamt.bund.de)  
Internet-Adresse: (URL) <http://www.bundeskartellamt.de>

Gemäß § 107 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 7 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Für Amtshandlungen der Vergabekammern werden Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben (§ 128 GWB).